

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

86 (27.10.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 86. Samstag den 27. October 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Weuern an den in Gant erkannten Zimmermeister Gerhard Gros, auf Dienstag den 27. November d. J. Vormittags 8 Uhr im hiesigen Rathhaussaale. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Königssbach an den in Gant erkannten Nachlaß des Schlossermeisters Adam Kolb, auf Donnerstag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. A. d. Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Fernach an die Georg Panter'schen Eheleute, welche mit ihren beiden volljährigen Töchtern Maria Anna und Franziska Panter nach Nordamerika auswandern wollen, auf

Mittwoch den 7. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ulm an den Bürger und Schreinermeister Joseph Schmid, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 5. November d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) von Bühl dem verschwenderischen Sigmund Geiger, jung, für welchen als Pfleger Friedrich Dehlgas von hier ernannt worden.

(3) Gengenbach. [Entmündigung] Der Tagelöhner Jakob Gießler von Hüttersbach, wurde durch dieseitigen Beschluß vom 30. Aug. d. J. auf den Grund des L. R. S. 499. entmündigt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß er ohne Zustimmung seines Aufsichtspflegers Johann Rödtele von Schwaibach keines der im angeführten L. R. S. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Gengenbach den 8. October 1838.

Groß. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Der bisherige Rechtsbeistand des pensionirten Schullehrers Joseph Klar von Fautenbach, Bürgermeister Karl Klar von Achern, wurde auf sein Verlangen als solcher entlassen und ist für jenen der hiesige Bürger und Gemeinderath Alois Bura

starb als Rechtsbeistand aufgestellt worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Uchern den 23. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

(3) Offenburg. [Erbovordnung.] Gottfried Hartmann, geb. am 7 Mai 1785 ersterblicher Sohn des am 13. Februar d. J. verst. Großh. Kirchenraths Ludwig Jakob Hartmann, gewesenens Pfarres zu Altenheim, welcher schon am 27. Juni 1817 als Apotheker nach Nordamerika auswanderte, seither aber so wenig Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte gegeben als verlässige Ausweise über seinen Tod erhalten werden konnten, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Monaten Frist a dato in der Verlassenschaftsache seines genannten verlebten Hrn. Vaters persönlich vor der unterzeichneten Aebtungsbehörde zu erscheinen, oder genügende Kundtschaft von sich zu geben, und durch gehörig Bevollmächtigte sein Interesse bei der Erbtheilung zu gewahren, wiebrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 13. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem vor 2 Jahren als Schmiedegesse auf die Wanderschaft gegangenen und dem Vernehmen nach seine Reise nach Nordamerika gerichteten Johann Georg Rüstner, dahier geboren am 16. Sept. 1802 wäre von seinem am 27. Juli 1837 dahier gestorbenen Oheim Johann Georg Janzner, pensionirter Gesüttesinspektor, ein Erbe von 600 fl. 56 kr. zugefallen, wenn er sich damalen noch am Leben befunden hätte. Auf Ansuchen der anwesenden gesetzlichen Erben wird gedachter Johann Georg Rüstner nach Ansicht des L. R. S. Nro. 136. andurch öffentlich aufgefordert, um die Zuthellung des erwähnten Erbes bei der unterfertigten Stelle binnen 6 Monaten sich anzumelden, unter dem Bedeuten, daß dasselbe in dessen Nichterscheinungsfall lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukömmet, wann der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 8. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Schuster Friedrich Rees von Lahr, welcher im Jahr 1834 sich von hier entfernte, und seither keine Nach-

richt von sich gab, wird aufgefordert, sich binnen 12 Monaten zu sistiren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Lahr den 5. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Die ledige Katharina Schilling, 38 Jahre alt, von Einbach, starb am 23. Juni l. J. und hinterlies ein Vermögen von 183 fl. 50 kr. Da bis jetzt weder gesetzliche noch testamentarische Erben bekannt sind, so werden alle jene, welche Ansprüche an diesen Nachlaß machen können, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Staat in die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt werden wird.

Wolfach den 5. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vordnungen.

(2) Fessetten. [Fahndung und Signalement.] Da sich die wegen bösslicher Verlassung ihres Kindes am 4. März d. J. ausgeschriebene ledige Barbara Werkmeister von Fessetten bisher nicht gestellt, auch nichts von sich hat hören lassen, werden sämmtliche Pöltzeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und im Betretungsfall anher einzuliefern, zu welchem Zwecke wir deren Signalement beifügen.

Signalement.

Größe ungefähr 5', Körperbau untersekt, Haare hellbraun, Augen grau, Nase breit.

Fessetten den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] Dem Bürger, Ruchmüller Ruffbaumer von Egenroth, wurden vor einiger Zeit ungefähr 30 fl gute neue Bettfedern aus einem verschlossenen Speicher entwendet. Dieselben waren in nachbezeichneten Säcken aufbewahrt: der eine war aus weißem werten Tuch etwa 5' lang, 1½ Ellen breit der andere war ein Hauptküssenüberzug, das Oberblatt blau, von karorirtem Kölsch, das Unterblatt war von weißem Tuch 2½ Elle lang und 1½ Elle breit, roth gezeichnet mit den Buchstaben A. L. N. Wir bringen dieß zur Fahndung auf den Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Diebstahlsanzeige.] Dem Hofbauer Michael Ketterer zu Mühlenbach, wurden vergangene Nacht mittelst Einbruchs in

seinen Speicher nachstehende Gegenstände entwendet, was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

	fl.	kr.
1) 3 Seiten Speck, jede mit ungefähr 60 lb à 18 kr.	54	—
2) 43 Ellen Barchent mit blauen Streifen à 36 kr.	25	48
3) Eine lötschene Züge, blau gewürfelt, in der Mitte ein drei Finger breiter rother Streifen	5	—
4) 8 lb Flachs à 30 kr.	4	—
5) 3 lb Hanf à 24 kr.	1	12
6) 6 Sträng Garn, ungefähr 3 lb à 36 kr.	1	48
7) 4 Schinken à 30 kr.	2	—
8) 2 Maasbouteillen	—	30
9) Eine Maas sehr starken Branntwein	—	42
10) Ein Messgermesser mit hirschhornenem Hest	—	24
11) Ein Fruchtsack mit M. K. roth gezeichnet	1	—
12) Ein zwischener Kopfkissenüberzug	—	6

Haslach den 16. Oktober 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Diebstahl] Ende des Monats September l. J. wurden dem Seiler Michel Hummel von Diersheim 14 Stück tannene Bord, 16—17 Schuh lang, das Stück ungefähr 36 kr. werth, so wie ein 12 Schuh langer und ungefähr 1 Schuh dicker Steckbaum entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Rheinbischofsheim den 22. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Alois Schoch in Einbach, wurde am 16. dieses aus einer Kammer folgendes entwendet: Ein halb leinenes ganz weißes bereits noch neues Oberbett, mit Federn angefüllt 15 fl. Ein weißer Ueberzug, oben von Keusentuch unten Zwisch 2 fl. 20 kr. Ein weißes Kopfkissen von Keusentuch 1 fl.

Wolfach den 17. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Bekanntmachung.] Nachdem der ausgewanderte Franz Janaz Kübler Sohn, von Waldshut, der in öffentlichen Blättern an ihn ergangenen gerichtlichen Aufforderung vom 8. August d. J. nicht Genüge geleistet, inzwischen aber vom klagenden Theil um Erlassung eines Versäumniserkenntnisses gebeten worden

ist, nachdem die Klage als begründet erscheint, und nach Ansicht des §. 169. der Proz. Ord. wegen den Kosten, ergeht

B e s c h e i d.

In Sachen der chemischen Fabrikverwaltung zu Billingen gegen Franz Janaz Kübler Sohn von Waldshut, Forderung ad 83 fl. 58. kr. betreffend, wird zu Recht erkannt: es sei Beklagter mit seinen Einreden auszuschließen, der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und in Folge dessen derselbe für schuldig zu erklären, die eingeklagte Summe von 83 fl. 58 kr. binnen 14 Tagen an Klägerin bei Executionsvermeidung zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits zu bezahlen.

W. R. W.

Waldshut den 9. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Verlorne Obligation.] Bei dem Gemeinderath zu Niederschopshaus ging eine unterm 12. Dezember 1833 ausgestellte Obligation verloren, inhaltlich welcher Maria Anna Seiler, verehelichte Wiedemann von Niederschopshaus dem Schmalen Walzen zu Diersburg ein Kapital von 180 fl. schuldet, welches aber schon unterm 25. Juni v. J. abbezahlt worden ist. Wir bringen dieses als Warnung vor dem Erwerb der Obligation zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 16. Oktober 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Da der Aufforderung vom 4. September d. J. ungeachtet sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 7. August d. J. auf dem Junggrund bei Freistadt aufgefunden wordenen Porzellan-, Glas- und Korbflechtwaaren nicht gemeldet und gerechtfertigt hat, so werden dieselben, wie sie in der Bekanntmachung vom 4. September d. J. aufgeführt sind, confiscirt.

Rheinbischofsheim den 16. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Zurückgenommenes Ausschreiben.] Da der Aufenthaltsort des Scribenten Franz Pauli nunmehr bekannt ist, so wird das diesseitige Ausschreiben vom 25. v. M. No. 19840. zurückgenommen.

Bühl den 16. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bruchsal. [Lieferungen betreffend.] Die Lieferung des gereinigten Lampens und des

gewöhnlichen Repöls, der Seife, Unschlittlicher und des Unschlitts, wie auch des Leders für diese seitige Anstalt wird für das Jahr 1839 in Soumission gegeben. Die befalligen Angebote sind bis zum 16. k. M. deutlich in Worten geschrieben, mit der betreffenden Aufschrift, verschlossen dahier einzureichen, wo auch die dabei zu beachtenden Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Bruchsal den 24. October 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(2) Durlach. [Hausversteigerung.] In Folge richtiger Veräußerung vom 6. März d. J. Nro. 4230. und 15. Mai d. J. Nro. 8868. und 10. Juni d. J. Nro. 10479. wird dem Küfermeister Friedrich Franzmann dahier im Executionsweg, Montag den 19. November d. J. Nachmittags 2 Uhr eine zweistöckige Behausung nebst 3 Schweinställen und gemeinschaftlicher Einfahrt im Bädergäßchen, 12 Ruthen Platz fassend, neben Leonhard Mai, und Gemeinderath Schmidt, Steueranschlag 1750 fl. Gerichtlicher Anschlag 2400 fl. öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der gerichtliche Anschlag erlöset wird.

Durlach den 18. October 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Neufreistett. [Versteigerung.] Auf dem Geschäftszimmer des Großh. Hauptsteueramts Karlsruhe werden bis Donnerstag den 8ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr

6 Silberplattirte Theekannen,

6 " Zuckerböden,

6 " Rahmkannen,

von neuester Fagon und innerhalb vergolbet, in passenden Abtheilungen öffentlich versteigert und wenn der taxirte Werth und darüber erzielt wird der Zuschlag als gleich ertheilt.

Neufreistett den 19. October 1838.

Großh. Hauptzollamt.

Oberinspektor H. A. Verwalter H. A. Controleur
Emich. Bohm. H. Pecher.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Ettlingen den 15. October 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Reichenbach in dortiger Gemarkung.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Busenbach.

(3) im Landamt Freiburg den 14. Oct. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Waldau und Hochstraß.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hinterstraß und Glashütten.

(3) im Bezirksamt Müllheim den 8ten October 1838.

a) Die Ablösung des Domänenzehnten in der Gemarkung der Gemeinde Marzell.

b) Die Ablösung des Zehnten, den die Lehensmeier Friedrich Mettler, Johann Jakob Schreckenburger, Johann Schreckenburger und Johann Jakob Brauns Wittve auf Seefeldler Gemarkung zu beziehen haben.

(3) im Bezirksamt Breisach den 25ten September 1838.

a) Zwischen der evangl. Schule zu Bickensohl und der Gemeinde daselbst, den großen, kleinen und Weinzehnten betreffend.

b) Zwischen dem Großherzogl. Aerar und den Zehntpflichtigen von Nördlingen, den großen, kleinen, Heu- und Weinzehnten betr.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 16. October 1838.

Zwischen der Gemeinde Neckesheim und den dortigen Hanfzehntpflichtigen.

(2) im Oberamt Offenburg den 15. Oct. 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Waltersweiler, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Eppingen den 14ten October 1838.

Zwischen der Gräflich von Degenfeldschen Grundherrschaft zu Steppach und den auf Streiswenberger Gemarkung begüterten.

(2) im Bezirksamt Eberbach den 17ten September 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Eberbach auf Neckarwimmersbacher Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Oberkirch den 10ten October 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Nußbach und der Gemeinde Nußbach.

b) Zwischen der Pfarrei Nußbach und der Gemeinde Zusenhausen.

c) Zwischen der Pfarrei Nußbach und der Gemeinde Herzthal.

(2) im Bezirksamt Müllheim den 6ten October 1838.

Zwischen der Pfarrei Betberg und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung.

(2) im Oberamt Fahr den 16. Oct. 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Fahr und der Gemeinde Oberweier, den Heuzehnten betreffend.

(2) im Stadt- und Landamt Wertheim den 6. October 1838.

Zwischen der Pfarrei Bettingen auf Lindbacher Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Ladenburg den 18ten Oktober 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Gemeinde Sandhofen, den Kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Eberbach den 20ten September 1838.

Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangl. Kirchenrars auf der Lindacher Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Konstanz den 20ten October 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Markelfingen.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 15 Okt. 1838.

Zwischen der Gemeinde Stetten, auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 5. Okt. 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den Zehntpflichtigen des Bezirks Ueberdieberg, d. i. Weinersberg, Hattersberg, theils in die Gemeinde Wiederbach theils in jene von Ragenmoos gehörig.

(1) im Bezirksamt Rekarbischscheim den 19. Okt. 1838.

Zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen zu Treschklingen und den dasigen Güterbesitzern, den Novalzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 22ten Oktober 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Sulzbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensfisk, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Eppingen. [Die Ablösung des Fürstlich Leiningischen Zehntanteils zu Michen durch die dortige Gemeinde betreffend.] Da auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 12. October v. J. sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachteils diejenige, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 4. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Mühlbach über den ersterer zustehenden Zehntanteil auf Mühlbacher Gemarkung betr.] Da auf die diesseitige Vorladung vom 1. Febr. d. J. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Ablösungskapital des Zehntens gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachteils diejenige, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Bekanntmachung.] Da auf die früher ergangenen Aufforderungen von Niemanden Ansprüche auf den dem Großh. Domänenfiskus zustehenden Zehnten in den Gemarkungen Wallstadt und Schaarhof erhoben worden, so werden hiemit alle jene, welche dessen ungeachtet noch Ansprüche darauf zu machen hätten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ladenburg den 20. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stetten. [Bekanntmachung.] Da auf die Aufforderung vom 26. Juni d. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Heuzehnten der Mönchswiesen zu Reidingen erhoben wurden, so wird der darin angedrohte Rechtsnachteil hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stodach. [Bekanntmachung.] In Betreff des Großzehntablösungsvertrags zwischen der Gemeinde Liptingen und der Grundherrschaft Langenstein, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der diesseitigen Aufforderung vom 16. Febr. d. J. Nro. 2740. nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stodach den 18. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Stoßach.** [Bekanntmachung.] In Betreff des Vertrags zwischen dem Gräfl. von Langenstein'schen Rentamt Langenstein, und dem Rochus Schädler und Remigi Bommer zu Volkertshausen wegen Ablösung des herrschaftlichen Zehntens daselbst, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital auf die diesseitige Aufforderung vom 30. November v. J. Nro. 14772. nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angebrochte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Stoßach.** [Bekanntmachung.] In Betreff des Zehntablösungs-Vertrags zwischen den Zehntberechtigten Basil Mayer und Rochus Schädler von Volkertshausen und dem Zehntpflichtigen Gräfl. von Langenstein'schen Rentamt Langenstein, Müller Remigi Bommer und Rochus Schädler zu Volkertshausen werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Ablösungskapital nach der diesseitigen Aufforderung vom 9. April d. J. Nro. 5100. nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angebrochte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Stoßach.** [Bekanntmachung.] In Betreff des Heu- und Dehmtzehnt-Ablösungs-Vertrags zwischen der Gemeinde Liptingen und der Grundherrschaft Langenstein werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen auf das Zehntablösungs-Kapital nach der diesseitigen Aufforderung vom 29. April d. J. Nro. 6222. nicht gemeldet haben, davon ausgeschlossen, und wird das angebrochte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 18. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Stoßach.** [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stoßach und der Gemeinde Wiechs und der dortigen Grundherrschaft, betr.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. April d. J. Nro. 5432. Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungskapital gemeldet hat, so wird das dort angebrochte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stoßach den 11. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Triberg.** [Bekanntmachung.] An die Stelle des wegen anhaltender Kränklichkeit entlassenen Bürgermeisters Fehrenbach in Neutisch, wurde Gemeinderath Fidel Auber von da mit überwiegender Stimmenmehrheit er-

wählt von Staatswegen genehmigt, verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Triberg den 17. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Kastatt.** [Bekanntmachung.] Heute wurde zu Muggensturm der Bürger und Landwirth Martin Zittel als Bürgermeister gewählt, sofort diese Wahl von Staatswegen bestätigt.

Kastatt den 22. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) **Schönau.** [Dienst Antrag.] Der Theilungskommissariatsdistrikt Schönau mit Todtnau, aus 16 Gemeinden bestehend, ist erledigt, und kann in 3 Monaten oder auf Verlangen noch früher angetreten werden. Die hiezu Lusthabenden Hrn. Kommissärs wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnissen in Balde anher melden.

Schönau den 12. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) **Achern.** [Bekanntmachung.] In Obersasbach wird wegen der ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche die Bannsperr angelegt, was zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht wird.

Achern den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Haslach.** [Bekanntmachung.] Da in der Gemeinde Steinach die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen, und bedeutend überhand genommen hat; so wurde dort Bannsperr angelegt.

Haslach den 18. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) **Pforzheim.** [Bekanntmachung.] In dem Orte Gutingen ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Gemarkungssperre neben der schon bestehenden Stallsperr angeordnet, was mit Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in einigen andern Dertschaften des Bezirks, worin die Seuche nur in wenigen Ställen und ganz gutartig sich gezeigt hat, bei Schließung der infizierten Ställe zur Zeit es hat verbleiben können.

Pforzheim den 15. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) **Pforzheim.** [Bekanntmachung.] Unter dem Hornvieh in dem Orte Würm ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Gemarkungssperre angeordnet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim den 15. October 1838.

Großh. Oberamt.